

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 68.

Dresden, am 1. Mai

1861.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 24. April 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 631 bis 634). — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, den Gesetzentwurf, die Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betr. und Genehmigung desselben. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die als Petition eingereichte Denkschrift der Deutschkatholiken im Königreiche Sachsen betr. und Beschlußfassung darüber.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 5 Minuten in Anwesenheit von 61 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geheimen Rathes Dr. Weinlig mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch Secretär Finke; dasselbe wird ohne Einwendung genehmigt und durch die Abgg. Eisenstuck und Lehmann mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 631.) Petition des thierärztlichen Empirikers Kuhn zu St. Micheln vom 2. April 1861, die Ausstellung von Nothschlagszeugnissen durch thierärztliche Empiriker betr.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 632.) Schriftlicher Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer vom 23. April 1861 über die Petition der Verwaltung des germanischen Museums in Nürnberg um Gewährung fernerweiter Unterstützung.

Präsident Haberkorn: Dieser Bericht, rücksichtlich dessen der Druck von der Deputation nicht beantragt worden ist, wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 633.) Anschließerkklärung des Vereins für die bergbaulichen Interessen in Zwickau vom 1. April 1861 an die Petition des Handels- und beziehentlich Fabrikstandes von Dresden und Chemnitz, das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betr. (S. Nr. 138 und 419 der Reg.)

Präsident Haberkorn: Rüksichtlich der Petition, welcher sich die Petenten anschließen, hat die Kammer beschlossen, solche der ersten in Verbindung mit der zweiten Deputation zu überweisen. Beschließt die Kammer dasselbe rücksichtlich dieser Anschließerkklärung? — Einstimmig Ja.

(Nr. 634.) Petition der Stadtrathe und Stadtverordneten zu Pegau und Groitzsch vom 18. März 1861 um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für die Herstellung einer Chaussee zwischen diesen Orten und dem Bahnhofs Kieritzsch und um Verwilligung des nöthigen Aufwandes aus Staatsmitteln; mit Beilage.

Präsident Haberkorn: Abg. Köhsche!

Abg. Köhsche: Die Petition ist aus meinem Wahlbezirk und mir zugesendet worden und da ich mich überzeugt habe, daß die Gründe, welche die Petenten für ihr Gesuch anführen, vollkommen in Wahrheit beruhen, so will ich sie zu der meinigen machen, erkläre auch im Voraus mein Einverständnis damit, daß dieselbe an die zweite Deputation abgegeben werde, welcher derartige Gesuche schon in der Mehrzahl vorliegen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer die Petition der zweiten Deputation überweisen? — Genehmigt.

Dies sind sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande; wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, zu dem Berichte der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Verbindlichkeit zu Verwendung gestempelter Alkoholometer betreffend.

Referent Dr. Arnest: Das Decret, welches bei der Zweiten Kammer am 1. Februar 1861 eingegangen ist, lautet folgendergestalt:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Beifuge den Entwurf eines Gesetzes, die Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend, sammt den dazu gehörigen Motiven andurch zugehen, sehen ihrer Erklärung darüber entgegen und verbleiben denselben in Huld und Gnaden stets wohlbeigethan.

Dresden, den 18. Januar 1861.

Johann.

(L. S.)

Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.

(Geheimer Rath Dr. Hübel tritt ein.)